

Die Baderfamilie Lobenstock

Eine Untersuchung über die harmlose Entstehung
von Geschichtslügen

Von Ernst Matthäus Fürböck

Die in die Literatur eingegangene Ärztfamilie Lobenstock hat ab 1702 genau 200 Jahre in Mitterndorf gewirkt — direkte Nachkommen leben dort immer noch, allerdings nicht mehr als Ärzte —, und vorher ist sie durch mindestens ein weiteres Jahrhundert in Liezen nachweisbar. Ein Kenner der Medizinalgeschichte kann an ihr die Wandlung vom barocken Aberglauben über die philanthropischen Bestrebungen der Aufklärung zum Rationalismus des 19. Jahrhunderts verfolgen und an verhältnismäßig zahlreichen Dokumenten ablesen. Noch zu Lebzeiten und in den ersten Jahren nach dem Tode des letzten, Heinrich „des zweiten“, der von 1821 bis 1902 lebte, erschienen mehrere authentische Charakter- bzw. Lebens-Schilderungen in Druck. Wenige Jahrzehnte später wurden die historischen Tatsachen in der mündlichen Überlieferung jedoch vielfach verfälscht und die Bedeutung dieser Familie damit auf ein lokales Geschichtskuriosum abgewertet. Im folgenden sollen die wesentlichen dieser als falsch eindeutig erkennbaren Behauptungen untersucht werden.

Zunächst die älteste Fehlmeinung: die Lobenstock seien eine medizinisch besonders begabte Bauernfamilie. Diese Feststellung geht zurück auf Ferdinand Krauss, in dessen Buch „Die eherne Mark“⁽⁵⁾ sie im Artikel „Mitterndorf“ erscheint. Von dort wurde sie dann wörtlich auch in Publikationen der neuesten Zeit (11) übernommen.

Der gebildete Städter empfand sich — mit großem Recht — im 19. Jahrhundert als Träger der geistigen und sozialen Kultur. Die Bauern waren für sich selber eben erst am Ende des 18. Jahrhunderts und in der Folge der Aufklärung zu einem sich allmählich kräftigenden Standesbewußtsein gekommen und als Stand dem städtischen Bürger erkennbar geworden. Demgegenüber waren die Handwerker als selbständige Sozialgruppe im Denken des Bürgertums seit der Mitte des 19. Jahrhunderts aufgelöst, einerseits zum Unternehmertum, andererseits zum Dienstleistungspersonal zugerechnet. Charakteristisches Merkmal dieser Einstellung war ja die Einführung der Gewerbefreiheit. Einsicht in die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Handwerkern und Bauern brachte erst, etwa um die Jahrhundertwende, die allmählich entstehende Volkskunde. Selbst diese subsumierte in ihren Anfängen oft noch bedenkenlos Bauern und ländliche Handwerker zusammen unter „Volkstum“. Erst die Soziologie schuf hier klare Unterscheidungen. Im Bewußtsein des gebildeten Städtlers waren noch um die Jahrhundertwende alle, die draußen auf den Dörfern lebten, eben Bauern. Ausgenommen waren davon nur etwa die Schul- lehrer. *Doctores medicinae* begannen erst seit der Mitte des Jahrhunderts vereinzelt in großen Dörfern zu erscheinen. Die Aufgaben des Arztes erfüllten oft wirklich bäuerliche Heilpraktiker, deren Heilweisheiten und Heilkünste in bestimmten bäuerlichen Familien durch Jahrhunderte

überliefert und weitergegeben worden waren. Das war selbstverständlich jedem Städter, der einige Zeit auf dem Lande zugebracht hatte, bekannt. Der Schluß war naheliegend: Heilkünstler auf dem Dorf, jahrhundertlange Vererbung in einer Familie, beides schien bei den Lobenstock zuzutreffen.

Das Aufblühen der Städte und das wirtschaftliche Interesse der Landesfürsten brachte am Ende des Mittelalters bekanntlich immer wieder Versuche, im Verordnungswege das Ausüben von Handwerken auf dem Lande zu verbieten. (In Steiermark z. B. durch Herzog Ernst 1418.) Nur Schneider und Schuster sollten auf dem Dorf bleiben dürfen. Das ließ sich selbstverständlich nicht durchführen. Wenn der Bauer einen Stadel zimmern oder sein Pferd beschlagen wollte, konnte er nicht Zimmermann und Schmied aus dem Markt oder der Stadt holen. Auch Drechsler, Tischler und Wagner mußten „zur Hand“ sein. Und so wurden solche undurchführbare Verordnungen bald ersetzt durch andere, vor allem durch die Verfügung, daß Handwerke, die außerhalb der städtischen und marktlichen Zünfte standen, nur für die Bewohner ihres Dorfes arbeiten, ihre Erzeugnisse aber nicht auf Märkten feilbieten durften. Das entsprach den tatsächlichen Erfordernissen. Handwerke, die auf Vertrieb ihrer Erzeugnisse in größeren Räumen angewiesen waren, wegen ihrer Arbeitsweise aber außerhalb großer Siedlungen bleiben mußten (Wasserkraft!), sammelten sich in Zünften, die dann ihren Sitz fast immer in einer Stadt oder einem größeren Markt hatten.

Zu den Handwerkern, die auf größeren Dörfern unerlässlich waren, gehörten die „Bader und Wundärzte“. Ursprünglich ein etwas unheimlicher oder anrüchiger Beruf, der in vielen Gegenden Deutschlands zu den „unehrlichen“ gerechnet wurde, begann er sich frühzeitig unter den Schutz der Kirche und der Landesobrigkeit zu stellen und in Bruderschaften und Zünfte zu gliedern. Für das hier behandelte Gebiet bestand im 17. Jahrhundert z. B. die „Baderinnung des Enns- und Paltentales“ in Irdning. Später nahm der absolutistische Staat das in die Hand und bildete unter seiner Aufsicht „Chirurgen-Gremien“ in den Kreisstädten und unter der Kontrolle des „Kreis-Physicus“.

Es läßt sich nun sehr einfach an Hand der erhaltenen Urkunden nachweisen, daß die Lobenstock eine Baderfamilie waren, zumindest im 17. Jahrhundert (wenn nicht schon früher) in Liezen, ab 1702 in Mitterndorf. Die handwerkliche Ordnung mit Jahrtagen, Lehrlingsaufdingungen, Freisprechungen usw., der sie unterworfen waren, ist völlig eindeutig abzulesen. In Liezen betrieben sie neben der Baderei noch ein Wirtshaus. Ihr Grundbesitz und ihr Viehbestand in Mitterndorf sind, aus Urbaren, Nachlaßverhandlungen und Steuerbücheln leicht erweisbar, für den Stand eines Bauern viel zu klein gewesen. Auch dann noch, als ausnahmsweise einer einmal um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine Bauerntochter heiratete, die einen kleinen Besitz an ererbten Grundstücken in die Ehe einbrachte.

Wir sagten „ausnahmsweise“. Dies ist eine von den Historikern meist viel zu wenig beachtete Erscheinung: die Heiratsgewohnheiten. Die Handwerker bleiben auch auf dem Dorf „untereinander“. Sehr selten

heiratete ein Handwerker, nie übrigens auch in älterer Zeit ein Schulmeister (auch die kamen aus dem Handwerk!) eine Bauerntochter. In fast allen Fällen ehelichte er wieder eine Handwerkerstochter. Natürlich waren die Verhältnisse auf dem Dorfe nicht so wie in der Stadt, wo der Innungsgenosse sehr oft eine Frau aus dem gleichen Gewerbe fand; auf dem Land war eben für den Bader die Tochter eines Schneiders, eines Zimmermanns da, auch etwa eine Wirtstochter. Nicht anders war es beim Schulmeister. Dem Familienforscher fällt das gleich auf.

Die Unterscheidung zwischen einem bäuerlichen Heilpraktiker und einem Bader (Wundarzt, Chirurgen) auf dem Dorf war sehr klar: der erstere war nur für eine bestimmte Art von Krankheiten zuständig, er praktizierte, oft mit sehr gutem Erfolg, einen ganz bestimmten Ausschnitt der Heilkunde, der eben sehr wichtig war (z. B. Knochenbrüche). Der Bader mußte möglichst alle „behandelbaren“ Krankheiten kennen und deren Behandlung erlernen. Den Heilpraktiker ließ die Obrigkeit stillschweigend gewähren und griff nur ein, wenn sich ernste Anstände ergaben. Der Wundarzt wurde sehr nachdrücklich beaufsichtigt. Aufsicht der Kreisärzte bei den Prüfungen, regelmäßige Inspektionen und Berichte waren genau vorgeschrieben und Überschreitung der Befugnisse wurde recht ernsthaft vermerkt und geahndet. Die Ausübung des Berufes eines „Baders und Wundarztes“ war an eine Gewerbeberechtigung gebunden, die in alten Zeiten immer, später meist konzessionsartig an einen bestimmten Ort, das „Baderhaus“, gebunden war. Das blieb so bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1859, und der zweite Heinrich mußte sich noch 1857 seine „Chirurgensgerechtsame“ von der k. k. Statthalterei bestätigen lassen.

Die nächste falsche und immer wiederkehrende Behauptung über die Lobenstock lautet: die „Bader“, besonders der letzte, der am bekanntesten geworden ist, seien medizinische „Naturtalente“ ohne jede fachliche Ausbildung gewesen.

Der absolutistische Staat der Aufklärungszeit setzte alle Mittel ein, um die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Untertanen ebenso, wie deren sittliche und formale Bildung zu heben. Die einzelnen, die Wundärzte und Chirurgen betreffenden Maßnahmen können hier nicht geschildert werden, das soll andernorts erfolgen. Aber das eine ist in unserem Zusammenhange wichtig zu wissen, daß durch die Josephinischen Reformen an den Universitäten und in Graz an dem an die Stelle der aufgehobenen Jesuitenuniversität getretenen Lyceum „Medizinisch-chirurgische Lehranstalten“ errichtet wurden, deren Besuch den Wundärzten zunächst durch zwei, dann durch drei Jahre vorgeschrieben wurde. Die handwerkliche Ausbildung sollte dadurch nicht ersetzt, sondern nur ergänzt werden. Der erfolgreiche Abschluß dieses, durch genaue Lehrpläne geordneten Studiums war die Voraussetzung zur Berufsausübung. Der erste Lobenstock, der von dieser Neueinführung betroffen worden war, war der erste Heinrich, der aus Graz mit dem noch erhaltenen Diplom als „wohl-erfahrener Wundarzt und Geburtshelfer“ 1820 nach Mitterndorf heimkehrte. Sein Sohn, der „zweite Heinrich“, wurde aber von ihm aus nicht mehr erfaßbaren Gründen nicht als Chirurgenlehrling aufgedungen und

fiel unter die Konskription. Der Kreis Judenburg gehörte damals zum Werbbezirk des Klagenfurter Infanterieregimentes Nr. 7, „Baron Prohaska“ (später „Khevenhüller“), und so rückte er als Musiker 1841 nach Klagenfurt ein. Mit diesem Regiment kam er 1847 nach Oberitalien und nahm unter Radetzky an den Kämpfen in der Lombardei teil. Nach seiner Entlassung aus dem Militärdienst ging er dann 1852 nach Graz an die der wiedererrichteten Universität „aggregierten Chirurgisch-medizinischen Lehranstalt“. Seiner Aufnahme setzten sich, in unserem Zusammenhang nicht näher zu untersuchende Hindernisse entgegen; sie war erst möglich nach einer persönlichen Verfügung des Kaisers. Dieser bemerkenswerte Umstand hatte zur Folge, daß in späteren, zu seinen Lebenszeiten und bald nach seinem Tode in Wort und Schrift erfolgten Würdigungen immer die Tatsache seines Studiums besonders herausgestrichen wurde, zuletzt noch bei der Enthüllung seines Denkmals in Mitterndorf im Jahre 1909.⁽⁸⁾ Natürlich ist dieses dreijährige Studium auch ganz unbezweifelbar in den erhaltenen Urkunden, den Inskriptions- und Studiumsnachweisen und dem Diplom, die im Stammhaus aufbewahrt werden, und in den Prüfungskatalogen im Archiv der Universität nachzuweisen. Aufgrund der öffentlichen Bekundungen und weil er in seinem Beruf eine amtliche bzw. halbamtliche Stellung als Arzt der k. k. Salinenverwaltung, des Forstärars und der Eisenbahn einnahm, konnte kein vernünftiger Mitterndorfer jener Zeit an der völlig legalen Berufsausbildung und -ausübung zweifeln.

Trotzdem begann schon wenige Jahrzehnte nach seinem Tod sich in der Mitterndorfer mündlichen Überlieferung die Meinung durchzusetzen, daß der „Bader Heinrich“ — ein Spitzname, der ursprünglich seinem Vater eigen, nun auch auf ihn übertragen wurde — „ein Naturtalent ohne jede medizinische Ausbildung“ gewesen sei. So kam es, daß ein bekannter Schriftsteller in einem 1975 erschienenen Buch⁽¹²⁾ allen Ernstes behaupten konnte: „Vor dem Gesetz war er ein Kurpfuscher“. Eine Untersuchung dieses Falles brachte als Ergebnis, daß diese Meinung immer wieder mündlich in Unterhaltungen über dieses Thema an Mitterndorfer Stammtischen vertreten worden war, mit allem nur möglichen Nachdruck, und daß auch Leute, von denen man mit Gewißheit annehmen muß, daß sie es besser wußten, dem nicht widersprochen hatten. Der „zureichende Grund“ für diese Fabeleien kann zunächst in einer gewissen Sensationslust gefunden werden, dann aber sicher auch in der Lust, der offiziellen akademischen Medizin „eins auszuwischen“. Anders ist diese bei vielen Teilnehmern als bewußte Lüge einzustufende Erscheinung nicht erklärbar. Auf das Stammtischgeschwätz über den Bader Heinrich fielen die Nachgeborenen aber prompt und gründlich herein und gaben dies, wenn sie sich schriftstellerisch betätigten, auch wieder. Auf diese Weise kam der bekannte Arzt zur Einstufung als „Wunderdoktor“, einem Titel, den immer wieder zu wiederholen manche Leute nicht müde wurden.

Welchen Sinn hat diese Klassifizierung des Arztes als „Wunderdoktor“ und die Zuteilung des Titels „Bader Heinrich“? Ein Spitzname ist immer ein Spott — wenn auch meist ein harmloser. Wird ein Titel als Spitzname

verwendet, so sollen damit entweder der Titel und damit seine legalen Träger verspottet werden, — so etwa, wenn sich zwei kleine Kaufleute gegenseitig als „Kommerzialräte“ titulieren — oder der, dem dieser Titel als Spitzname zugeteilt wird. Auf alle Fälle ist der „Wunderdoktor“ eine Abwertung des höchst ernst zu nehmenden Arztes.

Ob bei der Falsifikation, die sein Bild in der Anekdotenerzählung erlitt, auch recht primitive menschliche Eigenschaften, eine Mischung aus Bewunderung und Neid, eine wesentliche Rolle spielten, läßt sich nicht nachweisen, zumindest aber mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten. War doch der zweite Heinrich nicht nur als Arzt erfolgreich und erlangte bedeutenden Ruf und Zulauf, sondern er bewies auch bemerkenswertes wirtschaftliches Geschick beim Schaffen eines recht ansehnlichen Vermögens an Realwerten. Zuweilen mag auch ein gewisses Grauen vor dem Unheimlichen, das hervorragende Menschen für den Durchschnittsbürger immer haben, bei den späteren Erzählungen mitgewirkt haben. In anderen, weniger rationalistischen Zeiten wäre aus dem „Bader Heinrich“ sicher ein kleiner „Doctor Faustus“ geworden, wenn ihm auch seine frommen Stiftungen — z. B. das kleine Marienheiligtum an der Straße durch den Paß Stein oberhalb der heutigen Staumauer — vor einem Pakt mit dem Teufel bewahrt hätten.

Es war übrigens allgemein bekannt, daß der Arzt vom Kaiser das goldene Verdienstkreuz mit der Krone erhalten hatte, aber offenbar war die Monarchie im Jahre 1918 so gründlich zerstört worden, daß der Gedanke, der Kaiser hätte diese Auszeichnung einem Kurpfuscher verliehen, keinerlei Anstoß erregte. Oder ist dieses Wort, seinerzeit ein verächtliches Schimpfwort, heutzutage so aufgewertet worden?

Es ist bekannt, daß manche Landärzte — und es sind nicht die Schlechtesten! — eine rauhe Außenschale haben, ihren Patienten gegenüber eine gutmütig polternde Grobheit an den Tag legen. Diese Eigenschaft wurde bald nach seinem Tode dem zweiten Heinrich nachgesagt und seine angebliche Grobheit genußvoll ausgemalt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse hat ein Schriftsteller dann so formuliert: „Zu seinen Patienten war er nicht gerade fein!“ (12) Wie steht es nun wirklich damit? Aus der Lebenszeit von Sohn und Vater Heinrich ist keine derartige Schilderung bekanntgeworden, vom Vater wurde vielmehr das genaue Gegenteil berichtet. Jakob Simbürger, als Kaplan in Maria Kumitz mit der Familie bekannt geworden, erzählt glaubhaft: „Wenn er zum Kranken kam, war der markige Mann lind und sanft wie ein Lamm, so daß schon sein Reden und Herumtasten den Leidenden wohlthat.“ (1) Da nachweislich viele andere wesentliche Eigenschaften beiden Männern gemeinsam waren, ein sehr rigoroses Gewissen in ihrer Berufsausübung zum Beispiel, dann eine außerordentliche und auffallende Frömmigkeit, enge freundschaftliche Beziehungen zu Geistlichen, so ist anzunehmen, daß sich das geschilderte Verhalten des Vaters zu seinen Patienten beim Sohn nicht ins genaue Gegenteil umgekehrt hat. Auch die dankbare Verehrung und Anhänglichkeit, die zahlreiche Frauen dem Geburtshelfer bewahrten und dies auch gelegentlich zeigten (was auch heute noch ganz real nachweisbar ist!), spricht gegen die angebliche „Unfeinheit“.

Dennoch ist dieser „Fehlbericht“ leicht erklärbar: Viele Medizinen, die heute von der Arzneimittellindustrie in süße Umhüllungen gepackt werden, schmeckten bei den alten Ärzten und Apothekern alles andere als angenehm. Ein steinalter Vetter wußte sich noch aus seiner Kindheit an den „abscheulichen Geschmack“ der Medizin zu erinnern, mit der Heinrich II. die Diphtherie bekämpfte und mit der er einen weithin wirkenden guten Ruf erlangte. Daß der Arzt seinen kleinen Patienten dieses „grausliche Gesöff“ nicht mit sanfter Milde einflößen konnte, sondern nur mit recht energischem Nachdruck, ist verständlich. Die dann zu Männern herangewachsenen Kinder bewahrten den Eindruck der „Grobheit“ ihres Arztes und schmückten sie dann noch phantasievoll aus.

In der Literatur liegen mehrfach Berichte über eine vierhundertjährige Tätigkeit der Familie als Bader in Mitterndorf vor. Was ist nun dazu zu sagen?

Die beiden Heinriche waren Spätgereifte; als der zweite seine Arztpraxis begann, war sein Großvater Franz schon seit 40 Jahren tot. Dem Bewußtsein der Hinterberger war dieser schon entschwunden, nur die Vorstellung, daß in diesem Haus und in dieser Familie schon immer Bader gewirkt hatten, bestand und wurde wörtlich mit „seit 400 Jahren“ verbunden. Diese runde Zahl war sicher ganz ungegenständlich gedacht; daß die Urkundenforschung nahe daran heranzukommen scheint (allerdings nicht am gleichen Ort), ist ganz sicher reiner Zufall. Die Badervergangenheit der Familie könnte ja übrigens auch noch viel älter sein, nur fehlen Urkunden.

Andererseits war es auffallend, daß hier auf einen weitem bekannten Heinrich ein Sohn gleichen Namens und mit gleicher Tätigkeit folgte. Diese vage Vorstellung und diese Kenntnis wurden miteinander verbunden, und so entstand die Meinung, daß nicht nur seit vier Jahrhunderten Bader in der Familie gewirkt hatten, sondern auch, daß alle Heinrich geheißen hätten. Der „Bader Heinrich“ wurde gewissermaßen zu einem Gattungsnamen. Dabei zeigt sich, mit welcher unglaublicher Leichtfertigkeit oft Falsifikationen dem Druck überantwortet werden. Im Jahre 1876 brachte der zweite Heinrich an der Kirchhofsmauer eine Steintafel als Epitaph an, auf der die Namen von sieben Generationen seiner Vorfahren verzeichnet sind. Nur der letzte, sein Vater, heißt dort Heinrich mit der ausdrücklichen Beifügung „I.“. Janisch erzählt in dem 1885 erschienenen Band seiner Topographie von dieser Familiengrabstätte und berichtet weiter, daß „alle den gleichen Vornamen Heinrich führten“! (2)

Im gleichen Jahr 1885 bezeichnet der gewissenhafte Historiograph von Admont, P. Jakob Wichner (3) dies als unrichtig und teilt mit, daß nur die zwei letzten diesen Namen führten. Im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts berichtet dann Fraungruber (9) von der Tafel „in dem aufgelassenen Friedhof meiner Heimat“, daß auf ihr die Namen Heinrich I., Heinrich II. „und so fort bis Heinrich IV.“ stünden. 1972 wird in dem Heimatbuch „Bad Mitterndorf“ (11) wiederum in dem Lobenstock gewidmeten Beitrag mitgeteilt, daß der Vater des letzten Arztes ebenfalls

Heinrich heißen hätte „wie die meisten seiner Vorgänger“. Diese Falschmeldung ist geradezu unbegreiflich: das Epitaph befindet sich seit fast hundert Jahren unverändert und unübersehbar an der gleichen Stelle! Offenbar hat sich kein Schreiber jemals die Mühe genommen, es einmal anzusehen. Eine auch nur recht einfache Quellensuche findet aus dem verhältnismäßig reichen Bestand an Urkunden im Stammhaus der Lobenstock in Mitterndorf und schließlich aus den Pfarrmatriken die Existenz von nur zwei Heinrichen bestätigt. So schreibt aber, da sich keiner die in unserem Fall recht geringe Mühe nimmt, die Quellen nachzuprüfen, immer wieder einer vom anderen den gleichen Unsinn ab.

Die Verwendung des Namens „Bader Heinrich“ durch die Zeitgenossen ist einfach erklärbar. Der erste dieses Namens war bis in sein 39. Lebensjahr Junggeselle und wurde von den Dörflern und Altersgenossen daher mit seinem Vornamen gerufen. Zum Unterschied von anderen Heinrichen war er der „Bader-Heinrich“ mit der Betonung auf dem ersten Wort. Als er dann die Praxis seines verstorbenen Vaters weiterführte, wurde zum Unterschied von anderen Badern – in Hinterberg gab es inzwischen noch andere Chirurgen – der Ton auf das zweite Wort verlegt. Und seinem Sohn hing dann die gewohnte Bezeichnung sozusagen als Spitzname an, von den Zeitgenossen sicher viel mehr vertraulich als spöttisch gemeint.

Und nun kommen wir zum letzten Abschnitt unserer Untersuchung, dem Spiel der Dichterphantasie. Sehr bekannt gemacht und sozusagen in die hohe Literatur eingeführt wurde die Mitterndorfer Ärztesfamilie mit dem auffallenden und seltenen Namen – er kommt in der Literatur und den Lexika zur Namenkunde nirgends sonst vor – durch Paula Groggers Erzählung „Der Lobenstock“. (10) Auch hier ist vieles, das einer Nachprüfung mit dem Maß der historischen Wahrheit nicht standhält. Dennoch wird hier die Wirklichkeit nicht „verfälscht“, sondern auf eine höhere Ebene gehoben, aus der nüchternen Realität in die poetische Verklärung versetzt. Eine Untersuchung dieser Übersetzung, ein Vergleich mit der „historischen Wirklichkeit“ zeigt zweierlei: einerseits wird das Objektive subjektiviert, die objektive Gegebenheit der Namen, der historischen Personen und Ereignisse wird durch das poetische Temperament, durch die dichterische Phantasie ganz persönlich gedeutet. Das geschieht hier z. B. durch die Intuition, den Namen, wohl auch auf Grund der dem „Liebstöckl“ ähnlichen Wortbildung, als Name einer seltenen und geheimnisvollen Heilpflanze zu deuten. Dieser reizvolle poetische Einfall zieht sich durch die Erzählung wie ein „Leitmotiv“. Aber es besteht kein Zweifel daran, daß das ein Produkt der Phantasie ist, und deshalb verlaufen alle Versuche, diese seltsame Pflanze zu bestimmen, ergebnislos. Das andere, das sich hier zeigt, ist die Übersetzung sehr persönlicher Erlebnisse und Empfindungen in die sich als historische Wirklichkeit gebende Erzählung, die Verwandlung des Subjektiven ins Objektive. Es kann gar kein Zweifel daran bestehen, daß sehr persönliche Erlebnisse und Gedanken in diese Dichtung eingegangen sind, und zukünftige eifrige Germanisten werden viel Mühe darauf verwenden, den subjektivi-

ven Gehalt herauszuschälen. Uns verbietet der selbstverständliche Takt der verehrten Dichterin gegenüber, hier viel zu fragen. Wir nehmen die Erzählung als eine wunderschöne, in manchen Passagen ergreifende Dichtung und erinnern uns dabei daran, daß dieses Wort von „dicht“ kommt. Es ist eine Verdichtung der Wirklichkeit, keine Verfälschung! Diese beginnt erst dort, wo ein anderer dieses sehr schöne Werk mißverstehen und als historische Quelle benutzen will.

Es erhebt sich nun die Frage, ob man so harmlose Geschichtsfälschungen, die scheinbar niemandem schaden, mit dem harten Wort „Lüge“ bezeichnen soll. Wenn es sich um Erzählungen von Leuten handelt, die es zweifellos besser wissen mußten, dann sind das gewiß Lügen, auch wenn die „böse Absicht“ fehlt. Und wenn Schriftsteller diese falschen Geschichten dann unbedenklich in die Öffentlichkeit bringen, obwohl die Erkundung des wahren Sachverhaltes kaum besondere Mühe, nur etwas Aufmerksamkeit erfordern würde, die Quellen, ob gedruckt oder als handschriftliche Urkunden, ganz leicht greifbar sind, dann ist es wohl berechtigt, von Fahrlässigkeit zu sprechen. Und ob nicht doch Schaden gestiftet wird, ist auch sehr die Frage:

Das mächtige steinerne Grabmal, das sich der zweite Heinrich noch zu seinen Lebzeiten von eigens herangeholten italienischen Steinmetzen hatte errichten lassen, haben die Herren der Gemeinde vor einigen Jahren kurzerhand verschwinden lassen. Während andere Gemeinden ihren ausgezeichneten Mitbürgern Ehrengräber errichten, hat also Bad Mitterndorf das Gegenteil unternommen. Es waren schon ernste Bestrebungen im Gange, das Denkmal, das die dankbaren Mitbürger dem verdienten Arzt 1909 errichtet haben, zu beseitigen und es durch eine Gedenktafel am Haus zu ersetzen. Selbstverständlich ist eine Tafel am Wohnhaus kein Zeichen der Dankbarkeit, als welche das Denkmal gemeint war, sondern nur ein Erinnerungszeichen. Eine Abwertung des bedeutenden Mannes aber kann angesichts solcher Bestrebungen zu einer Verfälschung des Geschichtsbewußtseins führen.

Der geschilderte „Fall Lobenstock“ scheint über den begrenzten Einzelfall hinaus eine deutliche Warnung davor zu sein, mündliche und auch schriftliche Überlieferung ohne Prüfung an den Quellen als wahr hinzunehmen.

Aus der Literatur:

- (1) J. Simbürger, Der Bader Heinrich. Graz 1876. In: Der steirische Volkskalender.
- (2) Janisch, Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark 2, Graz 1885, S. 279.
- (3) P. J. Wichner, Beiträge zu einer Geschichte des Heilwesens. Graz 1885.
- (4) J. Stöger, Heinrich Lobenstock. In: St.-Joseph-Kalender. Graz 1894.
- (5) F. Krauss, Die eherne Mark. Graz 1897, S. 183.
- (6) J. Stöger, Heinrich Lobenstock. In: Salzkammergutzeitung. Ischl, 25. März 1902.
- (7) J. Steiner-Wischenbart, Der steirische Volksschriftsteller Fridolin von Freithal. Graz 1904, S. 82 ff.
- (8) E. Oberascher, Rede zur Denkmalenthüllung für Heinrich Lobenstock. In: Steirische Alpenpost, Nr. 27, Juni 1909.
- (9) H. Fraungruber, Neue Ausseer G'schichten. Linz o. J.
- (10) P. Grogger, Der Lobenstock. München 1935.

(11) A. Junger, Volksdoktor Heinrich Lobenstock. In: Bad Mitterndorf, Bd. I. ohne Verlagsangabe 1972.

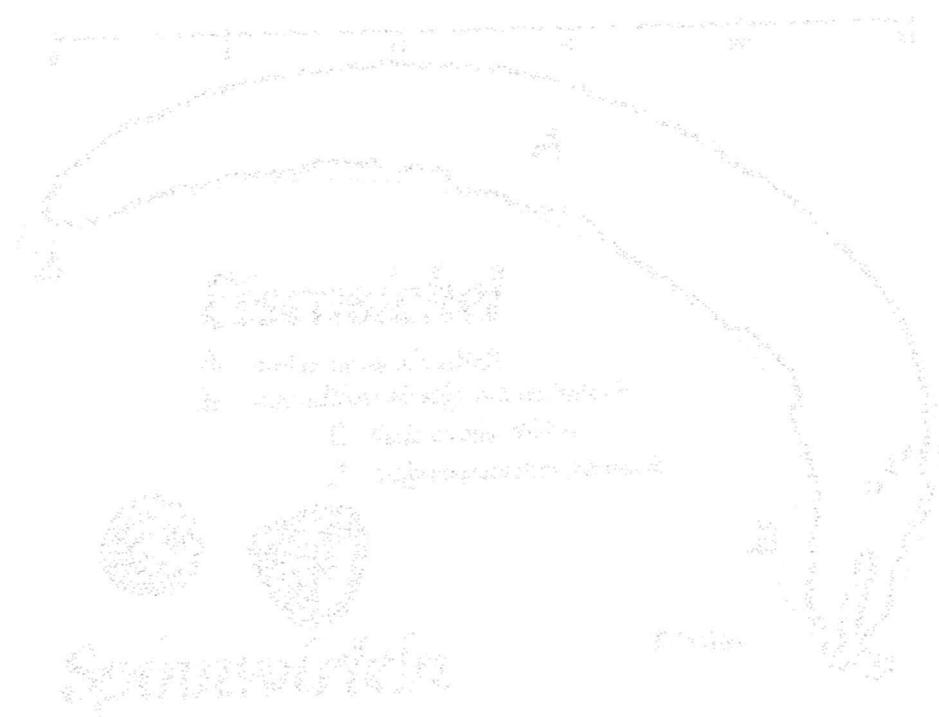
(12) C. H. Watzinger, Das steirische Salzkammergut. In: Albert Rastl, Steirisches Salzkammergut. Wels 1975.

Steirische Fasnacht und deren Hintergründe

Die Fasnacht hat im Laufe der Jahrhunderte eine wechselvolle Geschichte erlebt. In der Vergangenheit wurde sie als heidnische Kultform angesehen, die im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest stand. In der Neuzeit wurde sie jedoch als rein weltliche Feiern angesehen. Die Fasnacht hat in der Steiermark eine lange Tradition. Sie wird in der Regel am Karfreitag und am Faschingsdienstag gefeiert. Die Fasnacht ist eine Zeit der ausgelassenen Freude und der Kostüme. In der Vergangenheit wurde die Fasnacht als heidnische Kultform angesehen, die im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest stand. In der Neuzeit wurde sie jedoch als rein weltliche Feiern angesehen. Die Fasnacht hat in der Steiermark eine lange Tradition. Sie wird in der Regel am Karfreitag und am Faschingsdienstag gefeiert. Die Fasnacht ist eine Zeit der ausgelassenen Freude und der Kostüme.

Die Fasnacht hat in der Steiermark eine lange Tradition. Sie wird in der Regel am Karfreitag und am Faschingsdienstag gefeiert. Die Fasnacht ist eine Zeit der ausgelassenen Freude und der Kostüme. In der Vergangenheit wurde die Fasnacht als heidnische Kultform angesehen, die im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest stand. In der Neuzeit wurde sie jedoch als rein weltliche Feiern angesehen.

Die Fasnacht hat in der Steiermark eine lange Tradition. Sie wird in der Regel am Karfreitag und am Faschingsdienstag gefeiert. Die Fasnacht ist eine Zeit der ausgelassenen Freude und der Kostüme. In der Vergangenheit wurde die Fasnacht als heidnische Kultform angesehen, die im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest stand. In der Neuzeit wurde sie jedoch als rein weltliche Feiern angesehen. Die Fasnacht hat in der Steiermark eine lange Tradition. Sie wird in der Regel am Karfreitag und am Faschingsdienstag gefeiert. Die Fasnacht ist eine Zeit der ausgelassenen Freude und der Kostüme.



Die Fasnacht hat in der Steiermark eine lange Tradition. Sie wird in der Regel am Karfreitag und am Faschingsdienstag gefeiert. Die Fasnacht ist eine Zeit der ausgelassenen Freude und der Kostüme. In der Vergangenheit wurde die Fasnacht als heidnische Kultform angesehen, die im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest stand. In der Neuzeit wurde sie jedoch als rein weltliche Feiern angesehen. Die Fasnacht hat in der Steiermark eine lange Tradition. Sie wird in der Regel am Karfreitag und am Faschingsdienstag gefeiert. Die Fasnacht ist eine Zeit der ausgelassenen Freude und der Kostüme.

Die Fasnacht hat in der Steiermark eine lange Tradition. Sie wird in der Regel am Karfreitag und am Faschingsdienstag gefeiert. Die Fasnacht ist eine Zeit der ausgelassenen Freude und der Kostüme. In der Vergangenheit wurde die Fasnacht als heidnische Kultform angesehen, die im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest stand. In der Neuzeit wurde sie jedoch als rein weltliche Feiern angesehen.

Die Fasnacht hat in der Steiermark eine lange Tradition. Sie wird in der Regel am Karfreitag und am Faschingsdienstag gefeiert. Die Fasnacht ist eine Zeit der ausgelassenen Freude und der Kostüme. In der Vergangenheit wurde die Fasnacht als heidnische Kultform angesehen, die im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest stand. In der Neuzeit wurde sie jedoch als rein weltliche Feiern angesehen.